

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Donnerstag, den 14. September 2017**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes (1. Stock) stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender
Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Doria Sabina, Diabl David,
Kratochvil Georg

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Sebesta Florian, Kitzmüller-Schütz Markus,
Simpliceanu Philipp, Ing. Tuchschnidt Bernd, Ing. Novy Franz, Pock Corinna,
Rodler Christoph, Ing. Haider Wolfgang, Pauschenwein Wilhelm, Flatischler
Kurt, Woltran Werner, Sebesta-Csank Patrick, Deibl Anton, Reisner Martin

OSekr. Otto Haindl,

Entschuldigt abwesend: GGR Cornelia Koger, GR Karl Brandlhofer

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Mario Bujak

Kein Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 21 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 20.07.2017.
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines neuen Rettungsdienstvertrages.
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Abtretungsflächen in das öffentliche Gut.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Entwidmung von öffentlichem Gut.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Freigabe von Teilflächen in der Aufschließungszone BB-A7.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf von Grundstücken.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Radwegverbindung Schwarzataler Radroute/Euro Velo 9.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Einrichtung einer Tagesbetreuungsgruppe im Hort.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend „familienfreundlicher Region“.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung einer Subvention.
11. Bericht Vst.Beschlüsse

E r l e d i g u n g:

Eingangs der Tagesordnung gibt Bgm. Karnthaler bekannt, dass der TOP 2. abgesetzt wird.

Ad. 1.) Genehmigung Protokoll

Das Protokoll des Gemeinderates vom 20.07.2017 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

Ad. 3.) Übernahme von Abtretungsflächen in das öffentliche Gut

Aufgrund des Teilungsplanes hinsichtlich KG 23428, Gst. 38/1 und .75 erfolgt eine Abtretung von 85 m² in das öffentlich Gut, damit die erforderliche Breite der Straße gewährleistet ist.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Abtretungsflächen in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.4.) Entwidmung öffentliches Gut der Gst. Nr. 793 und 795, KG 23407 Bad Erlach.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3.10.2013 unter Top 4 bereits die Entwidmung der obigen Flächen beschlossen. Dies wurde damals aufgrund der Gemeinde Grenzverlegung mit Bad Erlach beschlossen.

Da die Marktgemeinde Bad Erlach die Durchführung bis dato nicht erledigt hat, muss für die grundbücherliche Durchführung ein neuer Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Entwidmung der Gst. Nr. 793 und 795, KG 23407 Bad Erlach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.5.) Freigabe der Aufschließungszone BB-A7

Die Grundstücks Nr. 641 (wurde im Zuge der KG-Grenzverlegung neu geschaffen; alte Grundstücks Nr. 560/5, KG Frohsdorf), 74/1 und 124/2, alle KG Kleinwolkersdorf sind als Aufschließungszone BB-A7 gewidmet.

Da nunmehr mehrere Kaufinteressenten vorhanden sind und Grundteilungen (lt. Teilungsplanentwurf GZ: 10578/17, der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Wr. Neustadt, DI Thomas Burtscher) durchgeführt werden sollen und die Freigabebedingungen (- wenn die Grundstücke des Betriebsgebietes überwiegend an sich anzusiedelnde Betriebe vergeben sind oder wenn eine Kaufoption besteht und keine genügend große Fläche mehr frei ist und - wenn ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept für die gesamte Aufschließungszone vorliegt und die Zufahrtsmöglichkeit gemäß Teilbebauungsplan bzw. diesem Konzept sichergestellt ist) erfüllt sind, soll die Freigabe der Aufschließungszone BB-A7 erfolgen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BB-A7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Verkauf von Grundstücksflächen

- Das Trennstück 2 des Gst. 74/1 mit einer Fläche von 2.990 m² soll an Fr. Nicole Götz zu einem Preis von € 95.360,-- verkauft werden. Die Fa. Elektro Götz GmbH plant die Ansiedelung ihres Betriebes auf diesem Grundstück.
- Die Trennstück 3 + 5 des Gst. 74/1 sollen aufgrund des bestehenden Optionsvertrages mit Hr. Ing. Günther Bernhart (Beschluss Gemeinderat vom 22.09.2016, Top 3) an diesen übertragen werden.
- Die neue Parz. 641 mit einer Fläche von 38 m² (Trafostation der EVN) wird aus dem Grundstück 74/1 ausgeschieden und verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Lanzenkirchen.
- Auf Basis des bestehenden Übereinkommens mit Hr. Franz Bernhart zur Errichtung des Linksabbiegers auf der L 148 wird eine Fläche von ca. 200 m² mit dem neu entstehenden Kreuzungsbereich getauscht. Die weitere Fläche des neuen Kreuzungsbereiches von ca. 220 m² wird an Hr. Bernhart zu einem Preis von € 15,-- je m² verkauft.

GR Pauschenwein fragt nach, ob für die Nutzung dieses Teilstückes Auflagen (z.B. wegen der Sichtfreiheit) festgelegt wurden. Bgm. Karnthaler erklärt, dass sämtliche Bau- und Verkehrstechnische Vorschriften eingehalten werden müssen.

- Aufgrund des neuen Straßenverlaufes der Katzelsdorferstraße verbleibt zwischen dieser und den Grundstücken der Familien Herzog und Bernhart eine Restfläche von ca. 170 m². Es laufen aktuell Verhandlungen mit den Anrainerfamilien um diese zu verkaufen. Aktuell gibt es noch keine Einigung. Sollte es zu einer Einigung kommen, sollen diese Flächen auch um € 15,-- je m² verkauft werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Trennstückes 2 des Gst. 74/1 an Fr. Götz, die Übertragung der Trennstücke 3 + 5 des Gst. 74/1 lt. Optionsvertrag an Hr. Ing. Günther Bernhart, Ausscheidung der Parz. 641, den Grundtausch zuzüglich des Verkaufes der Restfläche an Hr. Franz Bernhart, sowie den Verkauf der Restflächen zwischen der Katzelsdorferstraße und den Anrainergrundstücken beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Radwegverbindung Schwarzataler Radroute/Euro Velo 9

Der Radweg Euro Velo 9 soll mit dem Schwarzataler Radweg verbunden werden. Damit soll eine durchgehende Verbindung von Reichenau/Rax bis zur Anbindung an den Euro Velo 9 in Lanzenkirchen geschaffen werden. Es soll auch eine einheitliche Beschilderung erfolgen.

Es liegt eine Kostenschätzung von DI Paikl vor, welche allerdings eine Asphaltdecke vorsieht. Die Kostenschätzung wurde von Osekr. Haindl auf Basis einer doppelten Spritzdecke überarbeitet, sodass nun von Kosten von ca. € 100.000,-- ausgegangen werden kann.

Die Errichtung des Radweges erfolgt zum größten Teil auf öffentlichem Gut der Gemeinde, lediglich im Bereich des Kreisverkehrs Haderswörth ist eine geringfügige Grundinanspruchnahme von Privaten notwendig, wobei hierfür bereits deren Zustimmung vorliegt. Der Radweg ist durch die Gemeinde zu errichten und zu betreuen und wird seitens des Landes NÖ, ST 3 mit 1/3 und durch Arbeitsleistungen der Straßenmeisterei gefördert, sodass für die Marktgemeinde Lanzenkirchen ca. € 60.000,-- bis € 70.000,-- für die Errichtung getragen werden müssen.

Die Arbeiten für die Herstellung der Spritzdecke sollen durch die Firmen Auerböck und Colas durchgeführt werden. Als Kostenbasis werden die heuer durchgeführten Arbeiten am Bahnweg herangezogen.

GR Woltran fragt nach, ob die Spritzdecke den Güterverkehr aushält. Bgm. Karnthaler erklärt, dass dies problemlos ist, wenn der Unterbau hierfür ausgerichtet ist.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich der Radwegverbindung Schwarzataler Radweg/Euro Velo 9 beschliessen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad. 8.) Errichtung einer Tagesbetreuungsgruppe im Hort.

Fr. Dr. Rupp ist mit ihrer Kindergruppe „Kleine Leonardos“ am jetzigen Standort komplett ausgelastet. Da es bereits eine Warteliste mit weiteren Kindern gibt, möchte sie einen Raum des bestehenden Hortes im EG des Gemeindeamtes für die Errichtung einer Tagesbetreuungsstätte nutzen.

Da die Gemeinde Lanzenkirchen keine Miete verrechnet, hat das den Vorteil, dass für alle Lanzenkirchner Kinder eine Verbilligung von € 25,-- je Kind kommen würde (an beiden Standorten).

Fr. Dr. Rupp wird mit den Gemeinden Katzelsdorf und Bad Erlach selbst Kontakt aufnehmen, um eine Zuzahlung für auswärtige Kinder zu erreichen.

Der Start der Tagesbetreuungsstätte ist abhängig von der neuen Förderung des Landes NÖ, und erfolgt entweder im Oktober 2017, oder erst im Jänner 2018.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Tagesbetreuungsgruppe im Hort beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad. 9.) Projekt „familienfreundliche Region“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.05.2017 unter Top 16 die Teilnahme am Audit familienfreundliche Region gefasst.

Die teilnehmenden Gemeinden Bad Erlach, Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl, Lanzenkirchen, Bad Fischau-Brunn und die Stadt Wiener Neustadt haben in einem Auditprozess 13 gemeindeübergreifende familienfreundliche Maßnahmen für das Projekt erarbeitet.

- Realisierung der Regions-Homepage „Stadt & Land mitanand“- familienfreundliche Region Wiener Neustadt
- Vernetzung der Angebote bei der Ferienbetreuung in der Region
- Vernetzung der Sportangebote und Sportevents für Jugendliche
- Forcierung von generationsübergreifenden Projekten „Alt und Jung mitanand“
- Forcierung des Angebots im Rahmen des Girls Day
- Webplattform für Ehrenamtliche – Erweiterung mit Angeboten der Region
- Initiierung von Gesprächsrunden von Menschen mit Handicap
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf eine verantwortungsvolle Hundehaltung
- Vernetzung der Vereine der Regionsgemeinden und ihrer Angebote
- Öffnung der Mutter- und Vaterberatungen in Wiener Neustadt und Katzelsdorf für die Regionsgemeinden
- Regelmäßige Treffen der Regionsgemeinden
- Vergünstigtes Kulturangebot für Familien im Stadttheater Wiener Neustadt
- Messerabatt für Familien in der Arena Nova

Die Kosten für die Regions-Homepage „Stadt / Land mitanand“-familienfreundliche Region Wiener Neustadt soll von den teilnehmenden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden.

Herstellungskosten der Homepage ca. € 10.000,-- und lfd. Kosten pro Jahr ca. € 1.500,--, die von den Gemeinden zu gleichen Teilen finanziert werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Maßnahmen und die Übernahme der einmaligen Kosten von rund € 1.700,--, und der jährlichen Kosten von rund € 250,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA (ÖVP und SPÖ), 2 NEIN (GR Deibl und GR Reisner)

Ad.10.) Gewährung einer Subvention

Die Narrengemeinschaft Lanzenkirchen ersucht um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von technischer Ausstattung. Es soll für heuer eine Unterstützung von € 225,-- geben.

Weiter soll die Aufnahme auf die Subventionsliste mit einem jährlichen Betrag von € 225,-- erfolgen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Aufnahme der Narrengemeinschaft Lanzenkirchen auf die Subventionsliste mit € 225,-- jährlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.11.) Bericht Vst.- Beschlüsse vom 11.5.2017

- a) Auftragsvergabe an die Fa. Pusiol zur Unterbauherstellung in der Heidegasse über € 10.521,64.
- b) Die Kostenübernahme für 20 Jahre Klimabündnis für Vortrag von Fr. Dr. Kromp-Kolb, Ausstellung und Workshops in der VS + NMS Lanzenkirchen sowie in der Fachschule Sta. Christian von rund € 3.500,-- wurde beschlossen. 75 % der Kosten werden durch eine Förderung mittels NÖ Veranstaltungsscheck refundiert.

Schluss der Sitzung: 19:50 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: